



## Prüfungsbestimmungen Trainer B Schwimmen

### 1 Allgemeines

Die Prüfung Trainer B Schwimmen umfasst folgende Teile:

- Fachkompetenz Theorie
- Fachkompetenz Praxis
- Methodenkompetenz

Die Notenskala geht von 1 bis 4, wobei 4 die beste Note ist, 1.99 und weniger sind ungenügend. Jedes Prüfungsfach muss für sich mindestens genügend (2.0) sein.

### 2 Fachkompetenz Theorie (schriftlich)

Der 1. Teil der schriftlichen Fachkompetenzprüfung umfasst den Inhalt des Kernlehrmittels sowie des Grundlagenlehrmittels Schwimmsport.

Der 2. Teil der schriftlichen Fachkompetenzprüfung (schwimmspezifisch) umfasst die Inhalte des Pflichtmoduls.

Die Note des 1. Teils zählt einfach, die des 2. Teils wird doppelt gezählt. Der Durchschnitt ergibt die Note Fachkompetenz Theorie.

### 3 Fachkompetenz Praxis (Technik)

Die 4 Schwimmmarten werden einzeln bewertet, die Noten addiert und anschliessend durch vier dividiert, was eine Techniknote ergibt.

Schwimmtechnik (Bewertung mit Start und Wende):

- 50 m Delfin inkl. Start und Wende
- 50 m Kraul inkl. Start und Wende
- 50 m Brust inkl. Start und Wende
- 50 m Rücken inkl. Start und Wende

*Kriterien: korrekte Kernkompetenzen, insbesondere Wasserlage (flach), Atmung (im Bewegungsfluss), Ellenbogen-vorn-Haltung, Beinschlag (aus Hüften im Delphin, Rücken und Crawl; symmetrisch im Brustbeinschlag), Rhythmus (Grundmuster stimmen). Schwimmmarten gemäss FINA Regeln.*

Während der Prüfung werden keine Rückmeldungen gemacht und keine Noten bekannt gegeben.

Zusätzlich ist eine Hospitation (Besuch von 2 – 6 Trainings bei einem Swiss Swimming Trainer Bronze oder höher) zu leisten und dessen Bestätigung spätestens 2 Wochen vor der Prüfung per PDF oder Briefpost bei Swiss Swimming einzureichen.

### 4 Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz besteht aus dem beobachten, beurteilen und beraten einer Person (Teilnehmer Prüfung) welche ein bis zwei Schwimmmarten demonstriert. Die Beurteilung dieser ein bis zwei Schwimmmarten ergibt je eine Note. Diese werden zusammengezählt und durch 2 dividiert, welches die Endnote Methodenkompetenz ergibt.

*Kriterien für die Beurteilung: Hauptfehler gefunden, begründete Korrekturübung, Art des Feedbacks.*

### 5 Schlussbestimmungen

In sämtlichen in den Bestimmungen nicht aufgeführten Fällen entscheidet das Prüfungskader. Bei ungenügenden Teilbereichen können diese zu den ordentlichen Prüfungsterminen im Sinne einer Nachprüfung wiederholt werden.